

Bekanntmachung zur aufkommensneutralen Umsetzung der Grundsteuerreform in der Gemeinde Dörverden

Zur Umsetzung der Grundsteuerreform 2025 hat der Rat der Gemeinde Dörverden in seiner Sitzung am 12.12.2024 die Hebesatzsatzung 2025 beschlossen.

Die darin festgelegten Hebesätze betragen für die

- Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft): 448 v. H.
- Grundsteuer B (Grundstücke): 267 v. H.

Im Jahr 2024 galt für beide Steuerarten ein einheitlicher Hebesatz von 370 v. H. Die für das Jahr 2024 erwarteten Erträge aus dem Grundsteueraufkommen beliefen sich auf dieser Basis auf insgesamt 1.208.000 €.

Durch die ab dem 01.01.2025 anzuwendenden Hebesätze ist für das Jahr 2025 insoweit ein Gesamtertrag in Höhe von 1.207.400 € einzuplanen. Dabei werden die vorliegenden Erkenntnisse zu den nach der neuen Rechtslage ermittelten Grundsteuermessbeträgen berücksichtigt. Im Ergebnis handelt es sich damit um eine aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform.

Dörverden, den 12.12.2024

Gemeinde Dörverden
Der Bürgermeister

gez.

Alexander von Seggern